



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 24  
Telefax +41 71 788 93 39  
michaela.inauen@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Bundesamt für Gesundheit  
3003 Bern

Appenzell, 4. Oktober 2017

### **Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung: Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. Juni 2017 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Vorlage geprüft und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung sind in den letzten Jahren ungebrochen angestiegen, und es ist wohl unbestritten, dass kostendämmende Massnahmen ergriffen werden sollten. Der nun zur Diskussion stehende Mechanismus zur Anpassung der Franchisen an die Kostenentwicklung stärkt die Eigenverantwortung der Versicherten, reduziert die vorschnelle Inanspruchnahme von Leistungen und wirkt somit kostensenkend. Aus diesem Grund unterstützt die Standeskommission die Vorlage grundsätzlich.

Bei der Festlegung der Höhe der Kostenbeteiligung darf aber auch die finanzielle Tragbarkeit der Krankheitskosten für Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen nicht ausser Acht gelassen werden. Es ist allgemein bekannt, dass Armutsgefährdete häufiger an gesundheitlichen Problemen leiden. Die individuelle Prämienverbilligung lindert zwar die Prämienlast der Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, aber leistet keinen Beitrag an die Kostenbeteiligung. Es ist zu eruieren, wie viele Personen durch die Erhöhung der Franchisen finanziell gefährdet werden. Bund und Kantone sind gefordert, Massnahmen zu ergreifen, damit negative Auswirkungen auf die betroffenen Personengruppen aufgefangen werden können.

Sollten keine griffigen flankierenden Massnahmen ergriffen werden, befürchten wir für den Kanton steigende Kosten bei den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe. Insbesondere bei den Ergänzungsleistungen müssen die Kantone die erhöhten Krankheitskosten finanzieren, und wir haben diesbezüglich zumindest Zweifel, ob diese Mehrkosten durch die versprochenen tieferen kantonalen Durchschnittsprämien (aufgrund der gesunkenen Summe zulasten der Krankenversicherung) aufgefangen werden können.

Aus den genannten Gründen stimmt die Ständekommission der Vorlage nur dann zu, wenn Bund und Kantone Massnahmen definieren, welche die sozialen Risiken und die Verschlechterung der Lebensbedingungen von armutsgefährdeten Personen auffangen.

Der Bund ist zudem gefordert, weitere Massnahmen zu prüfen, um die Kostenexplosion im Gesundheitswesen und somit auch die Prämienlast zu senken oder zumindest zu stabilisieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme, bitten um Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

*Zur Kenntnis an:*

- dm@bag.admin.ch
- aufsicht-krankenversicherung@bag.admin.ch
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell